Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 14.03.2014

· 1.1 Produktidentifikator

- · Handelsname: Kleinteileversand Reinartz Spezial Edelstahlreiniger
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigen von Edelstahl-, Aluminium- und Buntmetalloberflächen
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller / Lieferant:

Reinartz Kleinteileversand GmbH & Co. KG

Sachsstr. 15

50259 Pulheim / Brauweiler Tel. 02234 / 69 55 00 www.kleinteileversand.de Fax. 02234 / 69 55 050 Ansprechpartner: Michael Neef Tel. 02234 69 550 42 info@kleinteileversand.de

· Auskunftgebender Bereich:

Ansprechpartner: Michael Neef Tel. 02234 69 550 42

info@kleinteileversand.de

· 1.4 Notrufnummer: \(\frac{\text{Vergiftungsinformationszentrale Freiburg +49 (0) 761 / 192 40}\)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS06

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phosphorsäure

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

C10 Alkoholethoxylat

Fluorwasserstoffsäure

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure	≤25%
EINECS: 231-633-2	♦ Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314	
Indexnummer: 015-011-00-6		
CAS: 77-92-9	Zitronensäure	3-<10%
EINECS: 201-069-1	♦ Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 160875-66-1	C10 Alkoholethoxylat	3-<5%
Polymer	♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302	
CAS: 7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure	< 1%
EINECS: 231-634-8	Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330;	
Indexnummer: 009-003-00-1	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:		
nichtionische Tenside	< 5%	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Ca-Gluconatlösung (ca. 5%ig) oder Ca-Gluconat-Gel (ca. 2,5%ig) einreiben.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Gefahren: Gefahr von Magenperforation.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Phosphoroxide (PxOy)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Im Originalgebinde aufbewahren.

TRGS 510, Kapitel 8 (Lagerung akut toxischer Flüssigkeiten und Feststoffe) beachten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: LGK 6.1D (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
7664-38-2 Phosphorsäure	7664-38-2 Phosphorsäure			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 E mg/m³ 2(I);DFG, EU, AGS, Y			
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 2 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³			
77-92-9 Zitronensäure	77-92-9 Zitronensäure			
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb			
7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure				
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,83 mg/m³, 1 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y, H			

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

		(Fortsetzung von Se			
IOELV (E	Europäische Union) Kurzzeitwert: 2,5 mg/m³, 3 ml/n				
	Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 1,8 mi	/nt ⁻			
DNEL-W					
	2 Phosphorsäure				
Inhalativ	DNEL acute / short-term exposure - local effects	2 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
	DNEL long-term exposure - local effects	0,73 mg/m³ (Verbraucher)			
		2,92 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
	3 Fluorwasserstoffsäure				
Oral	DNEL acute / short-term exposure - systemic effect				
	DNEL long-term exposure - systemic effects	0,01 mg/kg bw/d (Verbraucher)			
Inhalativ	DNEL acute / short-term exposure - local effects	1,25 mg/m³ (Verbraucher)			
		2,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
	DNEL acute / short-term exposure - systemic effect	0,03 mg/m³ (Verbraucher)			
		2,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
	DNEL long-term exposure - local effects	0,2 mg/m³ (Verbraucher)			
		0,0015 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
	DNEL long-term exposure - systemic effects	0,03 mg/m³ (Verbraucher)			
		1,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)			
PNEC-W	erte				
	Litronensäure				
PNEC	0,44 mg/l (Wasser (Süßwasser)) (Assessment fact	or 1000)			
		0,044 mg/l (Wasser (Meerwasser)) (Assessment factor 10000)			
	34,5 mg/kg (Süβwassersedimente) (Assessment fa				
	3,46 mg/kg (Meerwassersedimente) (Assessment j				
	33,1 mg/kg (Boden)				
	1000 mg/l (Kläranlagen) (Assessment factor 10)				
7664-39-	3 Fluorwasserstoffsäure				
PNEC	0,9 mg/l (Wasser (Süßwasser))				
TIVEC	based on NOEC: 8,9 mg/L				
	0,9 mg/l (Wasser (Meerwasser))				
	11 mg/kg (Boden)				
	based on biological nitrification: 106 mg/kg				
PNEC ST	TP 51 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))				
	based on NOEC: 510 mg/L				
Bestandte	eile mit biologischen Grenzwerten:				
7664-39-3	3 Fluorwasserstoffsäure				
BGW (De	utschland) 7,0 mg/g Kreatinin				
	Untersuchungsmaterial: Urin				
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende Parameter: Fluorid	e vzw. Schichtende			
	1 arameter. Ptuoria				
	4,0 mg/g Kreatinin				
	Untersuchungsmaterial: Urin				
	Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgena Parameter: Fluorid	ler Schicht			
	L Hanam atom Elyond				

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

- · Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter E-P2, Kennfarbe gelb-weiß
- · Handschutz: PELOX® Säureschutzhandschuhe
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Gesichtsschutz.

· Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

	ysikalischen und chemischen Eigenschaften		
Allgemeine Angaben			
Aussehen:			
Form:	viskos		
Farbe:	grün		
Geruch:	säuerlich		
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert:	~ 1,4		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C		
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
· Zersetzungstemperatur: > 175 °C			
1	nicht bestimmt		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.		
Explosionsgrenzen:			
untere:	nicht anwendbar		
obere: nicht anwendbar			
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt		

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

	(Fortsetzung von Seit
· Dampfdruck:	nicht bestimmt
· Dichte bei 20 °C:	$1,25 \text{ g/cm}^3$
· Schüttdichte:	nicht anwendbar
· Relative Dichte:	nicht bestimmt
· Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wa	sser): nicht bestimmt
· Viskosität:	
dynamisch:	nicht bestimmt
kinematisch:	nicht bestimmt
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Basen, Laugen).

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Alkalien (Basen, Laugen)

Glas

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Fluorwasserstoff (HF)

Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

· Einstufun	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
7664-38-2 Phosphorsäure					
Oral	LD50	1530 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	2740 mg/kg (Kaninchen)			
Inhalativ	LC50/1 h 1,689 mg/l (Kaninchen)				
77-92-9 Z	77-92-9 Zitronensäure				
Oral	LD50	5790 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)			
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)			

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

		(Fortsetzung von Seite 7)		
160875-6	160875-66-1 C10 Alkoholethoxylat			
Oral	LD50	> 700 - 1700 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)		
7664-39	7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure			
Inhalativ	LC50/1h	342 ml/m³ (Maus)		
		1276 ml/m³ (Ratte) (ppm)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nach derzeitigem Kenntnisstand keine toxischen Wirkungen bekannt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

7664-38-2	Phosphorsäure
EC50/24 h	29 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) (ISO 6341 15) Water quality
IC50	270 mg/l (Bakterien (Belebtschlamm))
LC50/96 h	75,1 mg/l (Japanischer Reisfisch (Oryzias latipes))
77-92-9 Zit	ronensäure
EC0	> 10000 mg/l (Bakterien)
EC50/72 h	~120 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50	440 - 760 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))
160875-66-	1 C10 Alkoholethoxylat
EC50/48 h	> 10 - 100 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
EC50/72 h	> 10 - 100 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus))
LC50/96 h	> 10 - 100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure
EC50/48 h	97 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50/96 h	165 mg/l (Fisch (salmo gairdneri))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): nicht bestimmt
- · Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

· AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

· Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 1	11. 1	noahen zum	Transport
		N	

	11	7	IIN-Nummer
•	14.	•	I / /N = /N II I WILLIAM PE

· ADR, IMDG, IATA UN2922

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

UN2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG,

N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG,

FLUORWASSERSTOFFSÄURE)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (PHOSPHORIC

ACID, SOLUTION, HYDROFLUORIC ACID)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse 8 (CT1) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8+6.1

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 9) · IMDG · Class 8 Ätzende Stoffe · Label 8/6.1 \cdot IATA · Class 8 Ätzende Stoffe · Label 8 (6.1) · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA II· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer: F-A.S-B· Segregation groups Acids · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten. $\cdot ADR$ · Freigestellte Mengen (EQ): E2· Begrenzte Menge (LQ): 11. · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml · Beförderungskategorie: · Tunnelbeschränkungscode: E· IMDG · Limited quantities (LQ) 1L· Excepted quantities (EQ) Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml UN2922, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, · UN "Model Regulation": N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, FLUORWASSERSTOFFSÄURE), 8 (6.1), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

· Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die in die Kandidatenliste der für die Zulassung in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze:

Diese(r) H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung des Produktes an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.09.2015 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 14.09.2015

Handelsname: Kleinteileversand Reinartz - Spezial Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1 Acute Tox. 2: Acute toxicity, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Acute Tox. 1: Acute toxicity, Hazard Category 1

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

- · Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.
